

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die heutige Nummer des „Zimmerer“ erscheint in einer Auflage von 70 000 Exemplaren. Bei Ausbruch des Krieges, am 1. August 1914, war die Auflage 73 200; sie erreichte während des Krieges den tiefsten Stand am 11. November 1916 mit 26 300 Exemplaren.

An die organisierten Arbeiter aller Länder.*

Arbeiter! Genossen!

Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit Abscheu Kenntnis genommen von der brutalen Erdrückung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Westmächte durch seine jetzt bekanntgegebenen „Friedens“bedingungen herbeizuführen, entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennen durchaus an, daß die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen, und Deutschland hat längst seine Bereitwilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen.

Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art dar. An Stelle des versprochenen Rechtsfriedens, der die Versöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Geloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.

Deutschland soll seiner besten Wirtschaftsgebiete beraubt werden. Franzosen, Belgier und Polen wollen wichtige Teile unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reißen. Ein Viertel unseres Ernährungslandes, das ohnehin für unsere Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, 35 pSt. unserer Kohlengebiete und mehrere der wichtigsten Erzlager werden gewaltsam von Deutschland abgetrennt. Die deutschen Kolonien werden annektiert. Unsere Handelsflotte, die vor dem Kriege die zweite der Welt war, wird an die zehnte Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedenvertrag begründete Raub der deutschen Handelsschiffe erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form unermesslicher und noch nicht endgültig festgesetzter Kriegsschadensleistungen auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine Arbeiter, zu Sklaven der Kapitalisten der Weststaaten. Für die nächsten 5 Jahre allein sollen wir neben den von der Entente selbstherrlich festzusetzenden Milliarden an Barzahlungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsere Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Kriege nach Abrechnung von 10,38 Millionen Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen betrug. Dadurch sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln wird unsere ganze Industrie lahmgelegt und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der „Frieden“, den die Staatsmänner der feindlichen Mächte dem deutschen Volke auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegführenden angenommenen Rechtsfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt hatte und in der Revolution unter Führung der deutschen Sozialdemokratie an die Verwirklichung des Sozialismus heranzugehen, entschlossen war. Dieser „Frieden“ ist nicht nur eine mit andern Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus.

* Die Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände beschloß, zu den Friedensbedingungen der Entente diesen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder zu erlassen.

Davon zeugt auch das Kapitel des Vertragsentwurfs über das internationale Arbeitsrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterschuttkonferenzen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entscheidung in die Hände der Bürokraten und Unternehmer legt und dann noch den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln gefaßten Mehrheitsbeschluß abzulehnen. Da der neue Völkerbund zunächst weder Rußland noch Deutschland oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrechte von dem internationalen Großkapitalismus und den kulturell und industriell rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine Verhöhnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Trugbildnis des Kapitals gegen den internationalen Arbeiterschutz.

So präsentiert sich dieser „Friedensvertrag“ der Entente staatsmänner als ein Schlag gegen das Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaktion Europas sich gegen die Republik der großen französischen Revolution zur Rettung der Monarchien vereinigte, so erleben wir jetzt unter Führung der Westmächte eine Verschwörung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Vergewaltigung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, in der Befestigung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgefallen zu haben, und sie glauben daher, an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesem Protest gegen die Vergewaltigung durch das internationale Kapital anzuschließen.

Ueber Deutschlands Zahlungsfähigkeit.

Die phantastischsten Ziffern sind in der Entente-Prese über die Summen laut geworden, die Deutschland als Entschädigungen und Bußen zahlen soll. Während vor Kriegsbeginn das deutsche Gesamtvermögen auf 350 Milliarden berechnet worden war — die Schätzungen schwankten zwischen 320 und 330 Milliarden —, wobei die Werte aller Felder und Wälder, aller Bergwerke und Baulichkeiten, aller Eisenbahnen samt ihren Betriebsmitteln und alle Wohnungseinrichtungen samt Kunst- und Luxusgegenständen mit eingerechnet waren, stiegen die Forderungen an Deutschland bis auf 1200 Milliarden. Gegenüber diesen ganz unmöglichen Summen erwähnt das französische Blatt „Grande Revue“ zur Richtigkeit. Es führt aus:

Vor dem Kriege betrug der gesamte Goldbestand aller Länder der Erde nur 50 Milliarden. Trotzdem soll Deutschland 1200 Milliarden bezahlen. „Die Deutschen sind diese Summe schuldig, und sie werden sie bezahlen“, versichert unsere Presse tagtäglich. „Wir dürfen in den nächsten Jahren nicht mehr Steuern zahlen als 1914, und wenn im Staatshaushalt ein Loch ist, so haben es die Deutschen zu stopfen.“ Vergleichen schreiben ohne Wimperzucken nicht nur Journalisten, die keine Verantwortung beschwert, sondern wiederholen bis zum Ueberdruß Parlamentarier, denen man ein verständigeres Urteil zutrauen sollte. Es genügt nicht, daß man eine Liste der deutschen Schulden aufstellt, man muß sich auch darum kümmern, wieviel

Deutschland in der Lage ist, diese Schulden abzutragen. Im alltäglichen Leben kann es geschehen, daß ein Gläubiger, der seinem Schuldner zu sehr zusetzt, sich schließlich selbst schädigt, weil der Schuldner, wie man zu sagen pflegt, die Bude zumacht und seine Tätigkeit unter andere Himmelsstriche verlegt. So könnte es auch uns widerfahren, daß, wenn wir unsere Ansprüche bis aufs äußerste empor-schrauben, wir unsere Aussichten auf Erfolg der erlittenen Schäden verringern. Darum muß diese Frage mit aller Vorsicht erwogen werden, nicht aus sittlichen Bedenken oder aus Mitleid mit den Deutschen, sondern einfach, weil wir sonst Gefahr laufen, unsere rein materiellen Interessen zu schädigen.

Gewöhnlich argumentiert man so: Deutschlands Vermögen beläuft sich auf 435 Milliarden Franc (350 Milliarden Mark), sein Einkommen auf 52 Milliarden (40 Milliarden Mark), also kann es so und so viel zahlen. Man scheint zu glauben, daß Zahlungen von Hunderten von Milliarden, die eine Nation einer andern zu leisten hat, sich abspielen wie die Regelung von Steuerzuschüssen. Steht mir eine Forderung von Fr. 1 200 000 an jemand zu, der Eigentum im Werte von Fr. 435 000 oder ein Einkommen von Fr. 45 000 besitzt, so kann ich einen Teil oder auch das Ganze der Fr. 435 000 auf mein Haben übertragen lassen oder schließlich jährlich Abzüge von dem Einkommen vornehmen. Leider liegt die Sache anders, wenn es sich um Schulden und Forderungen von Nationen handelt. Das Vermögen einer Privatperson kann in Kapital abgesetzt werden, weil es stets in Kapital umgesetzt werden kann, ohne daß diese Umwandlung auf den allgemeinen Verkehr eine erhebliche Wirkung ausübt. Der Reichtum eines Staates oder was man als solchen ansieht, kann nicht in Kapital abgesetzt werden, eben weil die Umwandlung in flüssiges Kapital nicht möglich ist; denn der Reichtum eines Staates besteht stets bei weitem die Gesamtheit des in die Welt umlaufenden Kapitals, wenn der Staat klein ist, und die Gesamtheit des in der Welt umlaufenden Kapitals, wenn der Staat groß ist.

Schätzungen wie die, derzufolge Deutschlands Vermögen sich auf 435 Milliarden beläuft, beruhen auf bloßer Spielerei, weil sie von einer falschen Vorstellung darüber ausgehen, was der Reichtum eines Staates ist. Dieser Reichtum entsteht aus der Verbindung von Arbeit und investiertem Kapital. Arbeit ist ebensowenig Reichtum wie investiertes Kapital es ist. Der Reichtum wird erst von beiden erzeugt. Eine Fabrik ohne Arbeit ist nur ein Haufen Steine und Eisen; die Arbeit ohne Fabrik ist nichts als eine Reihe zweckloser Bewegungen. Befruchtet das eine durch das andere, so erhält ihr als normales Produkt den Reichtum. Es ergibt sich also, daß Deutschlands Reichtum — unser Pfand für unsere Entschädigung — in hohem Maße von der deutschen Arbeit abhängt. Stellen wir zu hohe Forderungen, so wandern die deutschen Arbeiter, um dem Frontdienst für uns zu entgehen, in die Fremde. In Brasilien, Argentinien und anderswo ist noch viel Platz. Deutschlands Reichtum verringert sich, und die Eintreibung der schuldigen Zahlungen wird immer schwieriger. Was könnte es da helfen, daß wir jahraus, jahrein unsere Besatzungstruppen im Lande stehen lassen? Deutschland schuldet uns eine starke Entschädigung. Das steht fest. Aber es gibt wirtschaftliche Tatsachen, gegen die kein Mensch, wille etwas hermag. Und so werden es nicht die

Deutschen sein, die nach dem Kriege das Gleichgewicht zwischen unsern Ausgaben und unsern Einnahmen herstellen. Es ist allzu einseitig von unsern Parlamentariern, daß sie in alle vier Himmelsrichtungen rufen: Deutschland muß zahlen! — Wenn es nun nicht zahlt? Wie werden all die Leute, die man bis heute mit dieser Ansicht beruhigt hat, es aufnehmen, wenn sie erkennen, daß sie die Geprellten sind?

Die „Grande Revue“ ist nicht das einzige Blatt, das zur Vernunft rät. Auch in England sind Stimmen laut geworden, die in ähnlicher Weise nüchtern abmessen, was möglich ist. Und nicht nur die von der Entente uns zugedachten finanziellen Verpflichtungen, deren voller Umfang uns bekanntlich erst in zwei Jahren mitgeteilt werden soll, begegnen in den eigenen Reihen der Entente lebhafter Kritik; auch die politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die für den Fall der Nichtunterzeichnung der vorliegenden Friedensbedingungen uns angedroht worden sind, werden als verfehlt und als schadenbringend für die Entente bezeichnet. Und das geschieht ohne alle Heuchelei, rein vom kapitalistischen Standpunkte aus, wie ja auch der Artikel in der „Grande Revue“ offen schreibt, seine Bedenken seien nicht etwa diktiert vom Mitleid mit den Deutschen.

Der Imperialismus und der Kapitalismus sind die einzigen Schuldigen am Kriege gewesen. Wenn sie nicht auf ihre Rechnung kommen, wenn sie in allen Ländern schließlich die Geprellten sind, so kann das nur mit Genugtuung erfüllen, bis die Zeit gekommen sein wird, in der es dem internationalen Proletariat gelungen ist, dem Kapitalismus überhaupt den Mißfang zu geben und damit die sicherste Gewähr zu schaffen, daß neue Kriege ein für allemal zu den Unmöglichkeiten gehören.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zur 21. Generalversammlung.

In den selbständigen Wahlabteilungen wurden nachbenannte Delegierte gewählt:

1. Wahlabt.: Berlin: F. Benada, W. Witt, S. Schulz, Gellwitski.
2. „ Dresden: S. Dehmichen, J. Melzer, J. Dose, R. Fischer.
3. „ Hamburg: A. Lehmann, E. Margref, F. Suber.
4. „ München: S. Engelbrecht, J. Weber, Th. Ranter.
5. „ Leipzig: A. Kroneberg, A. Oschag.
6. „ Kiel: S. Marten, Volland.
7. „ Frankfurt a. M.: S. Ehlers, F. Laßel.
8. „ Bremen: G. Caspar, J. Kühl.
9. „ Stuttgart: G. Diemer, M. Hefenauer.
10. „ Kattowitz: G. Witsch, A. Goy.
11. „ Breslau: F. Probst.
12. „ Merseburg: A. Wulf.
13. „ Danzig: F. Lohki.
14. „ Chemnitz: R. Malty.
15. „ Hannover: F. Mahn.
16. „ Duisburg: R. Helbig.
17. „ Magdeburg: H. Rogge.
18. „ Mannheim: Morast.
19. „ Düsseldorf: J. Krüger.
20. „ Nürnberg: M. Nappel.
- 20a. „ Ludwigshafen: P. Endres.

Stichwahlergebnisse.

Die hinter den Zahlstellen angegebenen Zahlen bezeichnen die für den Kandidaten abgegebenen Stimmen. Die durch Fettdruck hervorgehobenen Kandidaten sind die in den Wahlabteilungen gewählten Delegierten. Der mit einem Stern (*) bezeichnete Delegierte ist durchs Los bestimmt.

25. Wahlabt.: S. Holmstedt (Glab) 183, Bruno Scholz (Waldenburg i. Schl.) 220.
26. „ A. Jöbel (Riegnitz) 271, P. Fuge (Hirschberg in Schlesien) 200.
28. „ S. Kriegel (Bauhen) 260, A. Giese (Miesitz) 127.
30. „ O. Just (Riesa) 44, A. Kretschmar (Sohland) 329.
31. „ M. Bloß (Glauchau) 174, M. Pshauer (Gilenburg) 159.
33. „ S. Bergner (Weißenfels) 201, O. Brandt (Schleuditz) 226.
34. „ B. Birckholz (Gera) 319, O. Herrmann (Zeitz) 217.
35. „ W. Töpfer (Jena) 355, Schwarz (Weimar) 142.
36. „ A. Wöckel (Erfurt) 423, L. Sachs (Gotha) 314.
37. „ Fr. Kreuzer (Alstedt) 108, G. Mecke (Mühlhausen i. Th.) 227.
38. „ S. Schirmer (Nordhausen) 143, G. Kaye (Wernigerode) 267.
42. „ G. Dittterwald (Guben) 228, P. Henschel (Frankfurt a. d. O.) 197.
43. „ Fr. Grix (Brandenburg) 88, W. Knebel (Spanbau) 135.
46. „ R. Schmeling (Kolberg) 159, K. Ziebell (Stargard i. P.) 294.
49. „ W. Knaack (Neubrandenburg) 144, S. Funf (Stavenhagen) 278.
51. „ S. Grebten (Wismar) 269, Gahrardt (Lütz) 147.
52. „ J. Christianen (Hensburg) 134, Th. Storm (Rendsburg) 67.
54. „ S. Arp (Glimshorn) 123, *Greiner (Tschop) 123.

57. Wahlabt.: W. Jaenga (Emden) 183, A. Helms (Oldenburg) 35.
61. „ W. Kaserke (Dortmund) 139, A. Rudolf (Hamm) 144.
62. „ W. Jung (Barmen) 200, Beck (Essen) 229.
64. „ G. Bafstel (Coblenz) 87, J. Detjen (Saarbrücken) 17.
67. „ Th. Neumeier (Frankenthal) 167, E. Kusnick (Kaiserslautern) 21.
68. „ W. Barth (Karlsruhe) 92, Treifschler (Freiburg) 223.
70. „ K. Mühlbauer (Augsburg) 297, P. Redisser (Lindau) 116.
71. „ M. Thann (Reichenhall) 7, J. Rieberer (Regensburg) 225.
72. „ G. Müller (Bayreuth) 269, M. Gebelein (Sof) 147.

Die Generalversammlung beginnt am Montag, 2. Juni, morgens 10 Uhr präzise, im Kaffee des Gewerkschaftshauses in Hamburg.

Zur Vorbereitung der Delegierten für die Arbeiten der Generalversammlung erhält jeder Delegierter einen Geschäftsbericht, eine Vorlage für die Generalversammlung, in der alle Anträge nach ihrem Inhalt geordnet sind, außerdem ein Mandatsformular.

Das Material wird allen Delegierten, deren Adressen dem Zentralvorstand gemeldet sind, direkt zugesandt. Für die Delegierten, deren Adressen nicht gemeldet sind, wird das Material dem Zahlstellenvorstand zugestellt, der verpflichtet ist, es den Delegierten zuzustellen.

Zur Legitimation der Delegierten dient das Mandat und das Mitgliedsbuch. Das Mandat muß von 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und durch den Zahlstellenstempel beglaubigt sein.

Da es infolge Wohnungsmangel schwierig ist, Logis zu beschaffen, so müssen diejenigen Delegierten, die Logis wünschen, dieses sofort dem Zentralvorstand mitteilen.

Nach Ankunft haben sich die Delegierten im tiefliegenden Restaurant des Gewerkschaftshauses zu melden, wo ein Empfangskomitee anwesend sein wird.

Fleisch- und Reisbrotmarken muß jeder Delegierte mitbringen.

Um ein rechtzeitiges Eintreffen in Hamburg zu ermöglichen, muß sich jeder Delegierte in seiner Heimat nach den Abfahrtszeiten derzüge erkundigen. Fahrgehalt wird 3. Klasse, auch für D-Züge, vergütet.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 13 (Nordbayern).

Jahresbericht.

Das verfloßene Jahr hat nun endlich den so heiß und lang ersehnten Frieden gebracht. Ist es auch noch nicht der Friede in seiner Vollendung, so ist es doch die Ruhe der Waffen und Nordwerkzeuge, die es uns gestattet, wieder an praktische und positive Arbeit zu denken. Allerdings, der Weg von jenem denkwürdigen Novembertage bis zur Stunde war alles andere denn verheißungsvoll. Er war holperig in des Wortes vollster Bedeutung. Doch besteht deshalb keine Ursache zur Verzweiflung. Die deutsche Arbeiterschaft hat schon so manche Schwierigkeit überwunden, sie wird auch diese überstehen. Die jahrzehntelange Schulung, verbunden mit der bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegten Entschlossenheit, unbeirrt der Anfechtungen, von welcher Seite sie auch immer kamen, leisten Würge dafür, daß wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

Diese Eigenschaften des Massenbewußten Teiles der deutschen Arbeiterschaft leisten weiter Würge dafür, daß wir das solange und heiß ersehnte Ziel, für welches schon so viele und große Opfer gebracht wurden, erreichen.

Außer den weltgeschichtlichen Ereignissen der Novembertage ging im ganzen Jahre alles seinen allgewohnten Gang. Es unterließ sich in nichts oder äußerst wenig von seinem Vorgänger, soweit unsere Organisation und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben in Frage kommen. An Arbeit und Mühen hat es nicht gefehlt. Doch bleibt uns der Trost, daß diese Mühe und Arbeit nicht ganz umsonst waren. Die Mitgliederzahl, die im vorausgegangenen Jahre im Durchschnitt 427 betrug, konnte im Berichtsjahre auf 509 gesteigert werden. Diefelbe betrug im ersten Quartal 447, im zweiten 457, im dritten 470 und im vierten 661. Die Wiederanmeldung der aus dem Heeresdienst entlassenen Mitglieder erfolgte nicht in der erwünschten Weise. Obwohl von der Gauleitung ein Flugblatt herausgegeben und an alle Zahlstellen in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Anzahl versandt wurde, in welchem zur Wiederanmeldung aufgefordert und dieselben dem Vernehmen nach auch alle an den richtigen Mann gebracht wurden, vollzogen sich die Wiederanmeldungen recht schleppend. Eine während des Krieges eingegangene Zahlstelle konnte im ersten Quartal wieder aufgerichtet werden, nämlich Nordlingen. Die Bautätigkeit bewegte sich im Berichtsjahre in denselben Bahnen wie im Jahre zuvor. Von privater Bautätigkeit keine Spur, nur die allerdringendsten nicht weiter aufzuschiebenden Reparaturarbeiten kamen zur Ausführung, während an den Kriegsbauten noch bis zum letzten Augenblick fieberhaft gearbeitet wurde. Die Vorarbeiten, die wir für den bis in alle Details ausgearbeiteten personellen Demobilisationsplan verrichteten und die uns viele Mühe und Arbeit verursachten, waren vergebens. Es galt für sie der von Busch geprägte geflügelte Satz: Und erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Das einzige, was wir damit erreichten bezw. bezweckten, war, daß wir in unsere im Felde gestandenen Mitglieder große Unruhe und Unsicherheit hineintrugen. Die allermeisten sahen die ganze Aktion so auf, in absehbarer Zeit vom Heeresdienst befreit zu werden und bestürmten uns mit diesbezüglichen Anträgen und Anregungen. Bei dieser Gelegenheit wurde man entgegen der andererseits so vielfach vertretenen Meinung, daß unsere Truppen von heller Begeisterung beseelt und bis zum letzten Mann zu kämpfen bereit seien, gewahr, wie fast unsere Mitglieder des Krieges, die Sehnsucht nach Hause zu kommen, war zu groß, als daß sie sich noch hätte verbergen lassen. Und wer wollte

es ihnen im Ernstfalle verargen? Beherrschte doch zu Hause, mit Ausnahme vielleicht einiger nimmerfetter Kriegsgewinnler, die ganze Menschheit der Gedanke, wenn doch einmal Schlupf würde. Die Ernährungsschwierigkeiten wurden mit jedem Tage empfindlicher und damit die Sorgen über den Anhalt der Köpfe ständig größer. Dieser Zustand verfehlte seine Wirkung weder auf unsere Kameraden im Felde, noch auf unsere zu Hause gebliebenen Mitglieder. Selbst die rührigsten unter uns gingen mit in den Strudel dieser nimmer endenwollenen Sorgen unter. Anstatt, wie gewöhnt, ihrem Verbands ihre freie Zeit zu opfern, mußten sie diese zur Ergänzung der rationierten Lebensmittel verwenden, machten stundenweise Bahnreisen, um bei Verwandten und Bekannten, oder wo sich eben Gelegenheit bot, zu hamstern. Viele Leute außerhalb Bayerns, die unsere Verhältnisse nicht kennen, meinen allerdings, wir leben im Ueberflusse. Von diesem Ueberflusse wurde uns jedoch geholfen.

Die Durchführung der Vereinbarungen, betreffend die Teuerungszulagen, vollzogen sich mit Ausnahme an den glücklicherweise ständig weniger werdenden Orten, wo sich die Unternehmer nicht an das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewöhnen können, verhältnismäßig rasch und glatt. Besonders hartgesottene Naturen sind in dieser Hinsicht die Kulmbacher Unternehmer. Dort wurde kein Mittel unversucht gelassen, die Herren zu bewegen, dem Beispiel und den Gepflogenheiten der übrigen Unternehmer Bayerns und Deutschlands Folge zu leisten, doch vergeblich. Leider ließ es der Grad der Arbeitslosigkeit nicht zu, die Herren eines andern zu belehren. Andernorts hingegen waren die Unternehmer von den Nöten der Zeit und den Pflichten der Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber wieder leichter zu überzeugen. Da genügte in den meisten Fällen ein schriftlicher Hinweis oder eine persönliche Vorstellung und die Sache war behoben. Verhältnismäßig leicht vollzog sich auch die infolge Einführung des Achtstundentages notwendig gewordene Umrechnung. Obwohl uns hierbei die Vertreter des nordbayerischen Bezirksverbandes anfänglich Schwierigkeiten zu bereiten versuchten, mußten sie ihren Standpunkt doch bald ändern und ihre Zustimmung zu der von uns gewünschten Form der Umrechnung geben. Auch die Durchführung dieser Neuerung hat zu nennenswerten Unzuträglichkeiten nicht geführt. In dieser Hinsicht gebührt ein gewisses Verdienst der nordbayerischen Bezirksarbeitsgemeinschaft, die es an nichts fehlen ließ, die Reibungsflächen möglichst zu verringern. So haben unter anderem neben schriftlicher Aufklärung und Aufforderungen auch Bezirkskonferenzen, durch die Arbeitsgemeinschaft veranlaßt, stattgefunden, in Nürnberg für Mittelfranken, in Bamberg für Oberfranken, in Würzburg für Unterfranken und in Regensburg für die Oberpfalz, in denen in der Hauptsache der Durchführung des Achtstundentages mit Lohnumrechnung das Wort geredet und Anweisungen über die Bildung und den praktischen Wert von örtlichen Arbeitsgemeinschaften gegeben wurden. Diese Konferenzen, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gleich stark besucht, haben unzweifelhaft gute Arbeit geleistet. In allen nennenswerten Orten versügen wir heute über eine örtliche Arbeitsgemeinschaft, und soweit sich bis heute übersehen läßt, funktionieren dieselben auch befriedigend.

Leider muß nun auch in diesem Bericht wieder Klage darüber geführt werden, daß einzelne Zahlstellenleitungen sich ihrer Aufgaben zum Teil nicht bewußt sind, oder glauben, daß es bei der Erfüllung der Pflichten als Vorsitzender oder Kassierer nicht so genau darauf ankomme. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum, der leicht zu Widerwärtigkeiten der verschiedensten Natur führen kann. Die Leitung einer Zahlstelle ist die Seele derselben, und wenn diese nichts oder nicht viel taugt, leidet naturgemäß auch die Zahlstelle darunter. Ich möchte hiersehalb an dieser Stelle nicht umsonst den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, daß in dieser Hinsicht Remedur eintreten muß, wenn die Hoffnungen, die wir berechtigterweise in unsern Verband setzen dürfen, in Erfüllung gehen sollen. Diese Mahnung soll nun nicht allein den Vorstandsmitgliedern gelten, nein, sie ist allen unsern Mitgliedern gewidmet; denn jedes Mitglied hat ein berechtigtes Interesse, seine Organisation in einem Zustand zu sehen, der allen Anforderungen genügt.

Nürnberg, im Mai 1919.

Oscar Fromm, Gauleiter.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Markthausen (Zahlstelle Arnstadt in Thüringen). Die Firma H. Böling verweigert die Anerkennung des Tarifvertrages. Ihr Inhaber erklärte kategorisch, er könne den tariflichen Lohn von M. 1,70 nicht zahlen; wer billiger arbeiten wolle, könne in Arbeit bleiben, wer das nicht wolle, müsse gehen. Tatsächlich wurden auch am 3. Mai Entlassungen vorgenommen. Ueber das Geschäft ist die Sperre verhängt.

Streik in Berlinchen. Nachdem die Unternehmer einer Aufforderung zu Verhandlungen über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht Folge geleistet haben, wurde am 7. Mai die Arbeit eingestellt.

Streik in Ueckermünde. Am 6. Mai sind die Kameraden in Ueckermünde in den Streik getreten, nachdem die Unternehmer ihre auf M. 1,70 lautende Forderung beharrlich ablehnten. Das Angebot der Unternehmer lautete auf M. 1,40.

Zur Lohnbewegung in Altdamm. Unsere Kameraden in Altdamm erhielten bis zur Lohnumrechnung infolge Einführung des Achtstundentages einen um 3 $\frac{1}{2}$ geringeren Stundenlohn, als in Stettin gezahlt wurde. Bei der Lohnumrechnung vergrößerte sich die Differenz auf 16 $\frac{1}{2}$. In einer Versammlung am 28. März dieses Jahres wurde Gleichstellung im Lohn mit Stettin gefordert, weil ein einheitliches Wirtschaftsgebiet in Frage komme. Verhandlungen hierüber mit den Unternehmern führten nicht zum Ziel. Am 24. April wurde in Stettin ein Schiedsberich gefaßt, der besagt, daß Altdamm nicht zum Geltungsbereich des Stettiner Tarifs gehöre und der Lohn danach 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde geringer sein müsse. Mit diesem ganz unverständlichen Schieds-

spruch hat sich eine Mitgliederversammlung am 27. April beschäftigt; er ist nach eingehender Beratung abgelehnt worden. Auf Grund eines Beschlusses vom 4. Mai wurden neue Verhandlungen angebahnt; sie haben am 9. Mai stattgefunden, aber zu keiner Einigung geführt. Unsere Kameraden haben sich ihre weitere Stellungnahme vorbehalten.

Vereinbarungen in Rastenburg i. Ostpr. Nach wiederholten Verhandlungen ist es in Rastenburg nun doch zu einer Einigung gekommen. Der Stundenlohn beträgt ab 10. Mai M. 1,95.

Vereinbarungen in Stargard i. Pommern. Die Verhandlungen in Stargard haben zum Abschluß eines Tarifs geführt. Der Lohnsatz steigt von M. 1,44 auf M. 1,80 mit rückwirkender Kraft ab 1. April. Eine Versammlung hat den Abmachungen zugestimmt.

Nach Vereinbarung in Werder a. d. S. beträgt der Stundenlohn ab 19. April M. 1,90, ab 1. Juli M. 2. Für Abnutzung von Werkzeug werden wöchentlich 50 S vergütet.

Der Streik in Brandenburg a. d. S. ist beendet. Am 8. Mai wurde vor dem Schlichtungsausschuß eine Einigung erzielt. Der Stundenlohn beträgt sofort M. 2, ab 1. Oktober M. 2,15.

Vereinbarungen in Fallersleben. Am 6. Mai fanden Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Das Ergebnis war eine Erhöhung des Stundenlohnes um 35 S, auf M. 1,50.

Vereinbarungen in Heide. Unsere Kameraden forderten M. 1,80 Stundenlohn. Die jetzt getroffene Vereinbarung schreibt M. 1,70 vor.

Vereinbarungen in Lauenburg a. d. E. Die Forderung unserer Kameraden auf M. 1,75 Stundenlohn ist in den getroffenen Vereinbarungen voll zur Anerkennung gelangt.

Vereinbarungen in Mülln i. L. setzen den Stundenlohn auf M. 1,60 fest.

Vereinbarungen in Güterlosh. In Verhandlungen am 17. Mai wurde auf Grund des Reichstarifmusters in allen Fragen eine Einigung erzielt. Ab 19. Mai wird der Stundenlohn von M. 1,40 auf M. 1,85 erhöht.

Streik und Vereinbarungen in Mannheim. In Nr. 19 des „Zimmerer“ berichteten wir, daß in Mannheim die in Frankfurt a. M. getroffenen Abmachungen nicht anerkannt würden und daß Verhandlungen mit den Zimmermeistern stattgefunden hätten, die ergebnislos verlaufen seien. Am 12. Mai sind nun unsere Kameraden in den Streik getreten. Am Nachmittag desselben Tages fanden noch Verhandlungen statt, die zu folgendem Ergebnis führten: Der Stundenlohn beträgt ab 15. Mai M. 2,30, ab 1. Juni M. 2,35. Eine Versammlung stimmte dem Angebot zu; am 13. Mai wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Gau Südbayern. Nach Mitteilungen an den Zentralvorstand ist die Tarifbewegung auch in folgenden Zahlstellen abgeschlossen: Vad Reichenhall, Holzstirchen, Miesbach, Rosenheim, Starnberg, Traunstein und Wasserburg.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bauhen. Eine am 30. April stattgefundene Mitgliederversammlung nahm den Bericht des Vorsitzenden über die Verhandlungen mit den Unternehmern entgegen. Ein Teil unserer Forderungen sei von den Unternehmern anerkannt, ein anderer Teil abgelehnt worden. Besonders in der Alford- und Auslöschungsfrage habe es heftige Debatten gegeben. Auch die Lohnforderung wollten die Unternehmer auf keinen Fall anerkennen. Nach eingehender Aussprache beschloß die Versammlung, an der Forderung von M. 2,50 Stundenlohn festzuhalten und ebenfalls an der Werkzeugenschädigung. Die Stellungnahme der Versammlung wurde in einer Resolution zusammengefaßt; sie wird den Unternehmern zugestellt. Darin wird zum Ausdruck gebracht, daß nötigenfalls auch vor dem letzten Mittel nicht zurückgeschreckt wird. Der Lohnforderung soll rückwirkende Kraft ab 24. April gegeben werden. Anschließend fand die Stichwahl zur 21. Generalversammlung ihre Erledigung. Dann wurde noch das Lehrlingswesen besprochen und es als erwünscht bezeichnet, daß die Organisation sich auch dieser Sache mehr annehme. Nach erfolgter Aufklärung über die Arbeitslosenmärkte und einer Mahnung zur unablässigen Agitation wurde noch die Entschädigung für den Verhandlungsdelegierten geregelt und zur Beteiligung an der Maifeier aufgefordert.

Bremen und Umgegend. Die Verhandlungen in Bremen über die Lohn- und Tariffrage sind nunmehr durch Schiedspruch zum Abschluß gekommen. Die erste Eingabe unserer Forderungen an den Arbeitgeberbund erfolgte bereits am 19. Dezember vorigen Jahres. Hierauf antworteten die Unternehmer ablehnend. Wir wandten uns im Januar an den Demobilisierungsausschuß, unter dessen Mitwirkung der Lohn von M. 1,72 auf M. 2, zahlbar ab 1. Februar, erhöht wurde. Unsere Forderung lautete auf M. 2,40; da aber eine Einigung in dieser Frage aussichtslos war, sollte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Nach verschiedenen Ansetzungen hierzu gelang es endlich, am 15. April den Ausschuß zusammen zu bekommen. Man einigte sich hier mit dem Arbeitgeberbund, folglich die Tarifverhandlungen aufzunehmen. Ueber strittige Fragen sollte der Schlichtungsausschuß entscheiden. Strittig blieben der Lohn und alle Entschädigungen hierzu. Die Unternehmer erklärten den jetzigen Lohn von M. 2 als zuständig, während die Vertreter der Arbeiter den geforderten Lohn von M. 2,40 als noch nicht einmal ausreichend erklärten. Die übrigen Tariffragen wurden im Rahmen des zentralen Panels erledigt, nur die Lehrlingsfrage, an deren wichtigsten Regelung die Unternehmer nicht rütteln lassen wollten, sowie die Entlohnung der jugendlichen Arbeiter sollen weiteren Beratungen beider Vertragskontrahenten unterliegen. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Zu § 4: Der Arbeitslohn beträgt als Stundenlohn für den gelernten Arbeiter M. 2,30, für den ungelerten (Hilfsarbeiter) M. 2,20.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn werden folgende gezahlt:

- a) für Ueberstunden 50 S;
- b) für Nachtarbeit 75 S;
- c) für Sonntagsarbeiten und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 75 S;
- d) für Arbeiten im Wasser 30 S;
- e) für Straßenkanäle bis zu 3 m Tiefe 10 S;
- f) für Straßenkanäle, die tiefer als 3 m sind, 20 S;
- g) bleibt in der alten Fassung (2 Stunden) 15 S;
- h) für Arbeiten in gebrauchten Jauchegruben oder an oder in gebrauchten Kanälen sowie bei Arbeiten an gebrauchten Fabrikfornsteinen und gebrauchten größeren Feuerungsanlagen, soweit die Arbeiten an den Fornsteinen und Feuerungsanlagen schmutzige sind, einmalig M. 3, und Stundenzuschlag 15 S;
- i) hinter dem ersten „Lohn“ in der dritten Zeile wird hinzugefügt „und eine tägliche Zulage von M. 1,50“; An Stelle des zweiten Absatzes tritt die Fassung: „außerdem wird das Fahrgehl (bei Eisenbahnfahrern dritter Klasse) vergütet.“

Zu k) und l) werden die Zuschläge verdoppelt. Den Parteien wird auferlegt, wegen der Lehrlingsfrage unverzüglich in Verhandlungen von Organisation zu Organisation zu treten, damit die etwaigen Bestimmungen in den Tarifvertrag aufgenommen werden können, gegebenenfalls ist ein weiterer Spruch des Schlichtungsausschusses zu beantragen.

Zu Biffer 3 des § 4 tritt als besonderer Absatz hinter dem jetzigen Absatz 1 hinzu:

Ueber die Angemessenheit entscheidet gegebenenfalls die Tarifinstanz.

Wegen der Baudelegierten und der Baukontrolle wird auf § 6 des Reichstarifvertrages hingewiesen.

Der Beginn des Tarifvertrages wird im Falle der Annahme auf den 11. April 1919 festgesetzt.

Den Parteien wird auferlegt, sich bis zum 26. April 1919, mittags 12 Uhr, zu den Akten schriftlich zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.

Mit vorstehendem Schiedspruch beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung am 4. Mai. Nach eingehender Debatte gelangte eine Resolution zur Annahme, die dem Schiedspruch zustimmte, dennoch aber erklärte, diesen Lohn als nicht auskömmlich bezeichnen zu müssen. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage in Bremen könnten wir dem Schiedspruch nur zustimmen, da uns Gelegenheit gegeben ist, falls die unerhöhten Lebensbedingungen weiter andauern, den uns vorgezeichneten Weg zur weiteren Verbesserung unserer Lage zu beschreiten.

Ein weiterer Abschluß ist zunächst in Begegnung-Durgamun erzielt, indem hier vereinbart wurde, vom 1. Mai M. 2 und vom 1. Juli M. 2,10 zu zahlen. Die übrigen Tariffragen liegen hier noch in der Schwebe. Unsere Kameraden in Begegnung nahmen zu diesem Ergebnis in einer gemeinsamen Versammlung Stellung und beschloßen, bei neuen Verhandlungen die M. 2,10 bereits vom 1. Juni zu fordern. Im Bezirk Scharnhed-Mitterhude ist unterm 16. April vereinbart, daß der Lohn vom 12. April für Maurer und Zimmerer M. 1,75, vom 1. Mai M. 1,85 und vom 1. Juni M. 2 beträgt. Hilfsarbeiter erhalten 10 S unter diesen Sähen. In Ritterhude verlangen unsere Kameraden erneute Verhandlungen, da für sie der Lohn bisher 2 S die Stunde mehr betrug. — Auch in den übrigen Bezirken Bremens sind Verhandlungen eingeleitet und gelangen hoffentlich bald zum Abschluß. Erklärlich ist es, daß in allen Versammlungen über das Ergebnis keine Zufriedenheit erzielt wurde.

Frankfurt a. Main. Am 10. Mai tagte eine Versammlung der Platzdeputierten für Frankfurt und Offenbach. Kamerad Ehlers gab zunächst eine Uebersicht über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des Vertrages in andern Gewerben gemacht wurden. Es müßte in der Regel immer erst versucht werden, die Vorstehenden der Instanzen, mit denen verhandelt wird, von der Bedeutung des Bezirkstarifvertrages zu überzeugen. Es seien dies meistens Angehörige anderer Berufe, und diesen sei das Vertragswesen im Vagenen fremd. Deshalb habe er auch schon feststellen können, daß es leicht möglich sei, daß der Vertrag nicht so zur Durchführung käme, wie er es eigentlich soll, und unsere Kameraden in den betreffenden Betrieben benachteiligt werden könnten. Von grundlegender Bedeutung müsse sein, wie die Platzdeputierten ihr Amt ausübten. Die Entlassungen bei der Baufirma Hanke geben ein Beispiel hierzu. Die entlassenen Kameraden hatten dem Deputierten gegenüber zuerst ihr Einverständnis erklärt, als ihnen gesagt wurde, daß sie entlassen werden sollten. Nachträglich hatten sich aber einige Kameraden beschwerdeführend an die Zahlstellenleitung gewandt. Dem Platzdeputierten wurde zum Vorwurf gemacht, er hätte nicht so gehandelt, wie er es eigentlich hätte tun müssen. Der Platzdeputierte verteidigte seine Haltung und erläuterte alle „Für und Wider“, die bei der Entlassung in Betracht kämen. Die Aussprache ergab, daß das Verhalten des Deputierten korrekt sei, da er die Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen behandelt habe. Da die Entlassungen nach dem Grundsatze stattgefunden, daß zuerst Kameraden zur Entlassung gekommen seien, die wirtschaftlich durch die Entlassung nicht so hart getroffen seien. Die Arbeitsplätze waren durchweg alle durch den Platzdeputierten beziehungsweise dessen Vertreter vertreten.

Leipzig. Am 30. April tagte im Zentral-Theater eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende Kamerad Nachals berichtete, daß die gewählte Lohnkommission nach langen Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu einem Ergebnis gekommen sei und dieses der Versammlung zur Annahme unterbreiten könne. Unsere Forderungen waren: Abschluß eines örtlichen oder Bezirkstarifvertrages, Ablehnung einer zentralen Entscheidung durch Schiedspruch Unparteiischer, eine wöchentliche Arbeitszeit von 45 Stunden, Lohnhöhung von M. 1,75 auf M. 2,75 pro Stunde und Befreiung des Werkzeuges durch den Unternehmer; für Sonntags- und Nachtarbeit 100 pZt., für Ueberstunden 50 pZt., Karbolineum- und Wasserarbeit

20 pZt. Zuschlag pro Stunde; für Höhenzuschlag bei gefährlichen Arbeiten über 17 m 20 pZt. Ferner wurde gefordert: Die sechs bestehenden Lohnbezirke in zwei zu vereinigen; Regelung der Lehrlingslöhne durch die Organisation; die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises im örtlichen Tarifvertrage. Leider hat die Kommission erkennen müssen, daß der alte Herrenstandpunkt unserer Unternehmer durch die Revolution nicht berührt worden ist; es hat den Anschein, als hätte es für die Herren keinen 9. November gegeben. Das Resultat nach sieben Verhandlungen und Zusammentreffen ist folgendes: Die Arbeitszeit beträgt in allen Lohnbezirken täglich 8 Stunden, von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4 1/2 Uhr; Sonnabend ist, unter Wegfall der Mittagspause, um 1 Uhr Arbeitsstillstand; also wöchentliche Arbeitszeit 45 1/2 Stunden. Der Stundenlohn beträgt ab 30. April für Zimmerer im ersten Lohnbezirk M. 2,40, im zweiten Bezirk M. 2,25, im dritten Bezirk M. 2,10. Für Junggefallen im ersten Gesellenjahr, wenn sie im Betriebe ihres Lehrmeisters weiter beschäftigt werden, M. 2, sonst M. 2,20; im zweiten Gesellenjahr M. 2,30. Sobald das 19. Lebensjahr überschritten ist, wird voller Gesellenlohn bezahlt. Die Befreiung des Werkzeuges stieß auf harten Widerstand bei den Unternehmern; es konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Dieser Differenzpunkt soll bezirkweise mit den Arbeitgeberorganisationen bis 1. Juli geregelt werden. Für Nacht- und Sonntags- sowie Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag pro Stunde von M. 1, für Ueberstunden 50 S, für Karbolineumarbeiten und Arbeiten im Wasser 20 S, Höhenzuschlag 30 S bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten wird für verheiratete M. 4, für ledige Kameraden M. 3 Auslösung bezahlt. Liegt die Arbeitsstelle 1,5 km von der Endstation der Straßenbahn entfernt, so soll eine Entschädigung von 50 S pro Tag bezahlt werden. Der Arbeitsnachweis wurde in den örtlichen Tarifvertrag aufgenommen; demnach dürfen im ersten Lohnbezirk Arbeiter nicht unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt werden oder Arbeit annehmen. Die Regelung der Lehrlingslöhne wurde von den Unternehmern abgelehnt; wir behielten uns vor, mit dem zuständigen Gesellenausschuß und der Innung weitere Schritte zu unternehmen. Die bestehenden sechs Lohnbezirke wurden zu drei vereinigt. Zum ersten Lohnbezirk kam die Stadt Taucha, zum zweiten Lohnbezirk Liebertwitz, Holzhausen, Judelhausen, Mensdorf, Monarchenhügel, Waghau und die Stadt Markranstädt. Der dritte Lohnbezirk wird von den Landgemeinden im Umkreise gebildet. Der Vertrag läuft auf ein Jahr; sollte die Preissteigerung der Lebensmittel und Verbrauchsgüterstände noch weiter anhalten, tritt eine Revision des Tarifvertrages am 1. Juli d. J. ein. Die Versammlung war von den Abmachungen nicht befriedigt, stimmte aber nach längerem Darlegen der Kommissionsmitglieder und des Vorstandes dem Angebot zu; erklärte jedoch, daß gegenüber den Bestimmungen des Reichstarifvertrages, betreffend die Arbeiterausschüsse und Platzdelegierten, die größte Aufmerksamkeit am Platze sei. Wenn auch nicht alles Geforderte erreicht worden ist und noch verschiedene Mängel zu beseitigen sind, so besteht doch die Möglichkeit, im nächsten Jahr unserm Ziel ein großes Stück näher zu kommen, vor allen Dingen müssen sich alle organisierten Zimmerer Leipzigs mitlosarbeiten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Pronenberg den Rassenbericht vom ersten Quartal. Der Vorsitzende wies auf die Bedeutung des 1. Mai hin und forderte die Zimmerer Leipzigs zum Beitritt in die U. S. B. und zum Lesen der „Leipziger Volkszeitung“ auf. Mit diesem Appell schloß er die gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Von regem Interesse an dem Abschluß eines Tarifvertrages zeugte die überfüllte außerordentliche Generalversammlung am 2. Mai im „Diamantbräu“, Berliner Straße. Nach Verlesung des Protokolls, wodurch auch denjenigen Kameraden, die in der letzten Versammlung nicht anwesend waren, die Angebote der Arbeitgeber bekannt wurden, verlas der Vorsitzende das Schreiben vom Arbeitgeberverband. Das Schreiben rief große Erbitterung hervor, da sich die Arbeitgeber auf weitere Verhandlungen nicht mehr einlassen wollen. In der Diskussion wurde die Ansicht vertreten, unbedingt an unserer Forderung festzuhalten; jedoch wurde mit 110 gegen 88 Stimmen das Angebot der Arbeitgeber angenommen. Das Angebot selbst entspricht natürlich in keiner Weise unsern berechtigten Forderungen; aber im Interesse des wirtschaftlichen Friedens fand man sich damit ab. Das Angebot lautet: Ab 26. April M. 2, ab 26. September M. 2,10 pro Stunde. Junggefallen im ersten Jahre erhalten 20 S, im zweiten Jahre 5 S weniger. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr, 1/2 Stunde ist Frühstück- und 1 Stunde Mittagspause. Das Hobeleschirr wird geliefert. Die Auslösung beträgt M. 3 bis M. 5. Für Ueberstunden sollen 20 S, für Sonntags- und Nachtarbeit 40 S Zuschlag pro Stunde gezahlt werden. Der Zuschlag für Karbolineumarbeit ist 30 S, für Arbeiten über 20 m Höhe ohne Zwischendecke 50 S. Ferner soll in Neubauten für verschleißbare Schränke und Hochgelegenheit gesorgt werden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kam das Innehalten der Abmachungen zur Sprache. Ein Antrag besagte, daß das Hobeleschirr ab 5. Mai zu liefern ist. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom 26. April im Gewerkschaftshaus verabschiedete in erster Linie einen von der letzten Versammlung an die nächste verwiesenen Antrag, den Bezirksklassieren eine Feuerungszulage von M. 4 pro Quartal bis zum Schluß des vierten Quartals 1919 zu gewähren. Sodann erstattete Kamerad Engbrecht Bericht über die am 23. April stattgefundenen Tarifverhandlungen. Daraus geht hervor, daß die Unternehmer auch heute noch die bisher beliebte Methode beim Abschluß von Verträgen üben und daß sie über den größten Teil der unsererseits aufgestellten Forderungen hinweggehen wollten. Um den Arbeitgebervertretern Gelegenheit zu geben, weitere Richtlinien von ihren Auftraggebern einzuholen, wurden die Verhandlungen auf den 29. April vertagt. Das Ergebnis der Diskussion zu diesem Punkte ist kurz dahin zusammenzufassen, daß die Zimmerer Münchens auf dem Standpunkt stehen, auf ihren angelegentlich der ungeheuren Feuerung nicht zu hoch gestellten

Forderungen unbedingt bestehen zu bleiben. Nunnmehr wurde in die Aussprache über die Vorlage des Zentralvorstandes zur 21. Generalversammlung eingetreten. Ein Redner ist gegen jede Beitragserhöhung, wieder ein anderer tritt diesem entgegen, dabei betonend, daß die vorgesehene Leistungen der Zentralkasse wohl eine Beitragserhöhung rechtfertigen dürften. Ein anderer Redner bemängelt den Umstand, daß die Lokalanstellungen aus der Zentralkasse entlohnt werden sollen, da er befürchtet, daß damit den Lokalanstellungen jede freie Tätigkeit gegenüber dem Zentralvorstande genommen würde. Der Auffassung eines Redners, daß im neuen Volksstaate die Gewerkschaften kein Berechtigungsdafein mehr hätten, tritt Kamerad Engelbrecht ganz energisch entgegen. Der Bezirk Westend hatte den Antrag gestellt, den Gau Südbayern in Bezirke aufzuteilen, sich von Hamburg unabhängig zu machen und jede Selbstendung nach Hamburg einzustellen. Der Vorsitzende erklärte, eine Verantwortung für diesen Antrag nicht übernehmen zu können, worauf der Antrag trotz bereits erfolgter Annahme dem Zahlstellenvorstand zur weiteren Behandlung zurückverwiesen wurde. Inzwischen gab der Vertreter des Antrages seine Zustimmung zu folgender Fassung: „Das Gauleiterystem ist aufzuheben. Die Gauen sind in Bezirke aufzuteilen und dort, wo die Notwendigkeit besteht, besondere Geschäfts- beziehungsweise Bezirksleiter anzustellen.“ In dieser Form soll der Antrag der 21. Generalversammlung überwiesen werden. Nach Erledigung interner Verbandsangelegenheiten wurde die schon verlaufene, sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Musikant i. d. L. Am 29. März fanden sich die Zimmerer von Muskau und Umgebung im alten Verbandslokal bei Frh. Woreffschke zusammen, um auch hier wieder eine Zahlstelle zu schaffen. Kamerad Melzer aus Dresden legte in kurzen Worten Zweck und Ziele des Verbandes klar und empfahl allen Kameraden, dem Verbands beizutreten. Alle anwesenden 19 Kameraden stimmten einstimmig für die Gründung einer Zahlstelle, worauf sofort zur Vorstands- wahl geschritten wurde. Gewählt wurden als erster Vorsitzender C. Kamenz, als zweiter Vorsitzender G. Hirsch, als Kassierer G. Meinst, als Stellvertreter W. Midein, als Schriftführer W. Schneider. Mit der Mahnung an alle, auch die fernstehenden Kameraden für den Verband zu gewinnen, wurde die Sitzung geschlossen. In unserer Versammlung am 3. Mai, in der Kamerad Richter einen kurzen Bericht über die Tarifverhandlungen gab, die am 28. April in Weiskammer stattgefunden haben, konnten wir schon einen Mitgliederbestand von 36 Kameraden buchen. Hoffentlich stehen nun alle Kameraden fest zum Verbands, damit die Zahlstelle diesmal für immer bestehen bleibt.

Sterbefall.

Mielefeld. Am 16. Mai starb unser langjähriges Vorstandsmitglied August Becker im Alter von 50 Jahren.
München. Hier sind gestorben: Dominikus Giffert, 68 Jahre alt, eingetreten 1904; Franz Griebel, 68 Jahre alt, eingetreten 1904; Jakob Schweiger, 50 Jahre alt, eingetreten 1904. Bekannter fiel als Opfer der letzten Straßenkämpfe in München.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 13. und 14. Mai tagte in Berlin eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften. Einleitend gab Begien einen Bericht über die gegenwärtige Situation angesichts des von der Entente uns angebotenen Friedensvertrages, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk während des Krieges durchleben mußte. Aus Äußerungen französischer Arbeiterblätter legte er dar, daß man dem deutschen Volke eine fünfzigjährige Sklaverei für die Ententestaaten auferlegen will, um die Verbrechen seiner früheren Machthaber zu bezahlen. Von den durch die internationalen Konferenzen in Leeds und Bern aufgestellten Arbeiterforderungen sehe nichts im Friedensvertrag. Nichts sollte erst eine Konferenz im Oktober dieses Jahres in Washington, auf der der Arbeiterklasse nur ein Viertel der Vertretung zuzukommen soll, mit Zweidrittelmehrheit darüber entscheiden, was an Arbeiterrecht in den Völkervertrag aufgenommen werden soll. Dazu sehe der künftige Völkervertrag nur 2 Gruppen von Mitgliedern vor, die Gründungsmitglieder sowie die später einzuladenden Mitglieder. In beiden Gruppen sei Deutschland nicht zugelassen, sondern es könne höchstens später durch einen Zweidrittelmehrheitsbeschluß zugelassen werden. Weiter gab Begien den Wortlaut des Memorandums der deutschen Friedensdelegation zur Frage des internationalen Arbeiterrechts zur Kenntnis. Erlange dieser Friedensvertrag Geltung, so seien auch die Errungen- schaften der deutschen Revolution in Gefahr. Die Konferenz beschloß, einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft aller Länder zu richten und wählte eine Redaktionskommission zu dessen Ausarbeitung. In Sachen des Grenzstreites zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter berichtet namens der hierzu eingesetzten Prüfungskommission Brunel. Nach längerer Aussprache beschloß die Konferenz, dem Bericht der Kommission zustimmend, daß die beiderseitigen Beileidigungen kein Hindernis seien, die strittigen Grenzfragen durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz fordert daher die beiden Verbandsvorstände auf, innerhalb 4 Wochen ihre Vertreter für ein Schiedsgericht zu wählen. Hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens schlägt Essenhack für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen auszu- arbeiten haben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Ausschaltung der Hand- werksmeister und Junger und Uebertragung der Lehrlingsziehung auf die Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter.

Ueber die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichts- kurse referierte Umbreit. Die Konferenz stimmte den Vor- schlägen zu und ersuchte die Generalkommission, bis zur

nächsten Konferenz über die Kostenregelung Vorschläge zu machen.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt der General- kommission mit, daß für die Karten der Reichsarbeitslosen- stiftung die Postkosten vom Reich gedeckt werden sollen. Mit dem Reichsstatistischen Amt soll über eine Vereinfachung dieser Statistik und über Verlängerung der Berichtstermine verhandelt werden.

Die von der letzten Konferenz beschlossene Herausgabe der Verhandlungen über die Arbeiterräte als Agitations- schrift soll den Vorständen in gewünschter Zahl zur Ver- fügung gestellt werden, ebenso die Protokolle der Vorstandes- konferenzen, die während des Krieges stattgefunden haben.

Eine Resolution des Holzarbeiterverbandes, die eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichs- ernährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in ab- sehbare Zeit an eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel gar nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei, da die Produktionskosten gestiegen seien. Erst wenn die letzteren sinken, oder wenn ein starkes auswärtiges Angebot von aus- wärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herab- setzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Schleichhandelspreise könnten dagegen durch bessere Organi- sation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter und Bauernräte dabei völlig versagt und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schleichhandels geworden. Es müsse daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch städtische Arbeiterräte die Kontrolle auf dem Lande ersetzt werden. Der Minister hofft, daß wir mit den Getreidevorräten bis zur neuen Ernte auskommen und die Brotration aufrechter- halten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Fleisch aus. Kartoffeln seien vom Auslande zu sehr hohen Preisen (A 50 pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will Zuschüsse leisten, um der Gemeinde Kartoffeln zu erträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Fleischversorgung könne für die nächste Zeit keine Sicherheit für die Lieferung der bisherigen Rationen übernommen werden, da rückständige Lieferungen in die Viehhaltung nicht bloß den Widerspruch, sondern auch den Widerstand der Landbevölkerung hervorrufen würden. Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur möglich durch Erhöhung unserer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche Ausführerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht genommen. Es sind bereits namhafte Abschlüsse für Lebens- mittel erzielt, die indes, auf 50 Millionen Versorgungsz- berechnigt verteilt, recht geringe Quantitäten ergeben. In erster Linie sollen die Bergarbeiter und Industriebezirke sowie die Großstädte mit fremden Lebensmitteln versorgt werden. Bei der Einfuhr soll die Zentralfaktion durch stärkere Beteiligung des freien Handels ersetzt werden. In der Aussprache war Leipzig der Ueberzeugung, daß der Schleichhandel wirksamer bekämpft werden könne, wenn der Käufer selbst strafbar gemacht werde. Im übrigen wurde über sehr ungleiche Er- fassung des Viehes und über große Kartoffelvorräte in manchen Dörfern berichtet. Der Reichsernährungsminister erwiderte, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage der Käufer nicht strafbar sei. Leider unterfalle das Publikum trotzdem die Bekämpfung noch viel zu wenig. Die Konferenz faßt das Ergebnis der Aussprache in der Emschließung zusammen, daß sie von der Regierung sofort schärfste Maßnahmen gegen Preiswucher und Schleichhandel fordert, weil diese die Ursache seien, daß die Arbeiterschaft immer höhere Lohnforderungen stellen müsse.

Gegen die in der Vorstandskonferenz vom 1. April dieses Jahres beschlossenen Änderungen in den „Gewerkschaftlichen Grundbüchern“ haben die Zentralken der christlichen Gewerkschaften und S.-D. Gewerksvereine Einspruch erhoben. Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, diese Grund- sätze in Vereinbarung mit den Gewerkschaftsrichtungen zur Erledigung zu bringen.

Die Konferenz ging dann zur Beratung des Entwurfs der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes über. Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses berichtet Leipzig, daß der Name „Deutscher Gewerkschaftsbund“ schon 1896 auf dem Berliner Kongress vorgeschlagen, aber aus Zweck- mäßigkeitsgründen die Gründung eines Bundes verlag worden sei. Die Konferenz beschloß, dem Bund den Namen zu geben: „Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.“ Die Einleitung zu den Satzungen erklärt, daß eine Gewerkschaft ihre Auf- gaben nur erfüllen kann, wenn sie sich als Zentralfaktion eines Berufs oder einer Industriebranche über das ganze Land ausdehnt.“ Ein Antrag der Vorstände der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Eisenbahner auf Streichung der Worte „eines Berufs oder einer Industriebranche“ wird gegen 6 Stim- men abgelehnt. Im übrigen wird der vorgelegte Satzungs- entwurf ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Der diesjährige Gewerkschaftskongress in Nürnberg be- ginnt am 30. Juni. Vor dem Kongress soll eine Konferenz der Arbeiterssekretäre am 27. Juni und die nächste Vorstandes- konferenz am 28. Juni in Nürnberg stattfinden.

Am Schlusse der Konferenz verbreitete sich der Vorstehende des Deutschen Landarbeiterverbandes, G. Schmidt, über die Gesichtspunkte, nach denen in der nächsten Zeit die Land- wirtschaft zu behandeln ist. Die Konferenz war der Meinung, diese Fragen durch den Redner auf dem Gewerkschaftskongress an geeigneter Stelle behandeln zu lassen.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 20. Mai:**
Anklam: Abends 8 Uhr bei Dorowski, Breite Straße 22.
- Mittwoch, den 22. Mai:**
Wesel: Abends 8 1/2 Uhr bei Kofing, Baustraße.
- Sonntag, den 31. Mai:**
Alten: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. —
Dochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Heinz Krengel, Rolfemarkt. —
Vohran: Abends 7 Uhr in „Stadt Lübeck“. —
Oggenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. —
Pattingen a. d. N.: Abends 7 Uhr im Lokale von Kofing, Sprachhörsel Straße. —
Nauen: Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. —
Rathenow: Abends 7 1/2 Uhr bei Hermann Rehsfeld, Jägerstraße.

Freitag, den 1. Juni
Affekt i. Th.: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. —
Offen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Oberfeld“, Gde. Steiner Straße und Postallee. —
Sagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Warpe, Söliner Straße 10. —
Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Hupp in Meydorf. —
Lobitz: Nachm. 2 Uhr im Lokale von Mertins, Dammstraße. —
Meseitz: Vorm. 9 Uhr bei Fehner, Schwe- riner Straße 2. —
Mühlheim a. Rh.: Bei Gustav Weise in Dous, Mühlheimer Straße. —
Ostherleben: Nachm. 3 Uhr bei Schrader, Bruchstr. 11. —
Steinach i. S.-M.: Nachm. 8 Uhr bei Ottomar Molwig. —
Telzen: Nachm. 3 1/2 Uhr im Ge- werkschaftshaus, Kleiner Saal. —
Wittenberge: Nachm. 3 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 3.

Anzeigen.

[M. 3,90] **Todesanzeige.**
Am 13. Mai verschied infolge eines Unglücksfalles unser lieber Kamerad
Josef Weisbecker
aus Heldenbergen im Alter von 36 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle
Frankfurt a. M. und Umgegend.

[M. 3,60] **Nachruf.**
An den Folgen des Krieges starb am 9. Mai unser treuer Kamerad
Richard Flegler
aus Sussineh b. Strehlen.
Ein treues Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Strehlen i. Schl.

[M. 3,60] **Todesanzeige.**
Am 19. Mai starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad
Oswald Bartholomes
im Alter von 80 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Weimar.

Zahlstelle Gunzenhausen.
Die Kameraden Karl Schmidt aus Farmen, Walter Hund aus Leipzig und Karl Fischer aus Gausch werden ersucht, ihre Adressen mitzuteilen an
Martin Meyer, Gunzenhausen i. Bayern, Frankenstr. 2.
[M. 2,10]

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Jahreskarte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 2,50, jede weitere Zeile 1,50 mehr. Preisangaben werden nicht bezweifelt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 50, Singelufer 15, 8. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Marienplatz, Nr. 2729. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Anfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Koloheum“, Poststraße 123, 1. St., Zimmer 15. Gerberstraße 10. Juristische Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Öffnung 11-1 Uhr und nachm. 5-7 1/2 Uhr.
Ebnath a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Mathias Reeg, Kammer- gasse 18. Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, statt. Bureau der Zahlstelle: Posten- garten 22, 1. St., Telefon Nr. 3 6522.
Erfurt. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Poststraße 22. Juristische und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umsonst vorbesten.
Gumburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Gumburg und Umgegend: Weidenbinderhof 66, Hinterh., 1. St. St. Telefon: Merkur 4236. Öffnung vorm. von 11 bis 12 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Gumburg und Umg. sind hier zu melden. Juristische Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Gumburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Poststraße 50. Telefon: Sultan 2564. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr. Versammlungen gegenwärtig. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr. Versammlungs- lokal der Zentralverbandes der Zimmerer.
Gumburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Merkur 1722. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Gumburg-Ilshenhorst. Bezirkslokal für Bezirk 10 bei der Wwe. Sabritsch, Marktstr. 17. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
Gumburg-Barndorf. Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei G. Rohwedder, Rönghaldstr. 47. Betragesentgegennahme jeden Son- tag von 10 bis 12 Uhr vormittags.
Helfferode. Verkehrslokal bei Ernst Kircher, „Für neuen Welt“, Weigerstr. 21.
Hiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 2, 2. St., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. a. d. S. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 2970. Arbeitsnachweis dortselbst. Versammlungen täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
Wittenberg. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Postamtstr. 40/42 Gewerkschaftshaus, 2. St., Zimmer 62. Telefon 51 030. Spreng- kunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununter- brochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags ge- schlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
Wülheimshagen und Umgegend. Bureau: Mühlrücken, Mühlrücken- Straße 28. Öffnung: Donnerstags von 7 bis 8 Uhr abends. Ver- sammlung jeden dritten Dienstag im Monat.